

Die Anwälte der Bettel.

Wer sich selbst und Andere aufmerksam betrachtet, weiß, daß wir nicht in Verlegenheit sind, wenn es gilt, sogenannte „falsche Gründe“ für das zu finden, was wir aus persönlicher Liebhaberei und Gewohnheit thun.

Die Verfassungen des Berliner und des Dresdener Vereins sowie aller anderen uns bekannt gewordenen Vereine wollen keineswegs die Privatwohlthätigkeit unterdrücken, sondern sie im Gegenteil beleben und regeln.

Auch das an die Vereine hier und da gestellte Verlangen, je dem Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit nachzuweisen, beruht auf Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse.

Predigt-Anzeigen.

- Am 5. Sonntage nach Trinitatis (den 27. Juni) predigen: Zu H. E. Franzen: Vorm. 8 Uhr Herr Diakon Wächter.

- Sonntag den 27. Juni Vorm. 10 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe.

Kirche und Schule.

Vielefeld, 20. Juni. Gestern tagte hier die vierte Generalversammlung des Westfälischen Provinzial-Vereins für das höhere Mädchenschulwesen.

Literarisches.

Von Ferdinand Stegmann's „Die Wander der Physik und Chemie. Populäre Darstellung des physikalischen und chemischen Wissens.“

Wohl- u. Börsenvereine zu Halle a. S.

Table with 2 columns: Name of association and amount. Includes entries like 'Wohlthätigkeitsverein', 'Börsenverein', etc.

Preussische Klassen-Lotterie.

- Bei der heute beendigten Ziehung der 3. Klasse 162. Königlich preussischer Klassenlotterie seien:

Handel und Verkehr.

Die Magdeb. Zig. schreibt: „Der überaus empfindliche Mangel an Roggenvorräthen, welcher sich ziemlich plötzlich, aber nun mit desto größerer Schärfe herausgestellt, hat zu einem Preisstau des Roggens geführt.“

Ueber das Fest des hiesigen Missions-Vereins

erhalten wir noch folgenden eingehenden Bericht: Am 23. d. M. bezug der hiesige Missions-Verein das Fest seines 50jährigen Bestehens in der St. Laurentii (Neumarkt) Kirche hieselbst.

meinschaft vereinigt. Man erquickte sich selbst; und die Mittheilungen der zahlreich vertretenen Geistlichen unserer Stadt und Umgegend bezeugten sämmtlich, daß die Mission eine allgemeine Christenpflicht sei und eine segnende Wirkung nicht nur für die ferne Seidenwelt, sondern auch für die heimliche Kirche in sich trage. Pastor Hoffmann blickte in seinen Mittheilungen auf die 50 verfloffenen Jahre zurück, in welchen unser halle'scher Missions-Verein seine Geschichte hat. Klein und unscheinbar, von wenigen Männern, deren keiner mehr am Leben ist, gegründet, fanden die ersten Versammlungen des Vereins in einem Saal in der Ulrichstraße statt. Es hat lange gedauert, ehe die junge Pflanze zu rechtem Leben hat kommen können.

Später haben Professor Tholuck und Pastor Hilsfeld sich der Sache angenommen und neues Leben in den Missionsbestrebungen zu wecken gesucht. Ein Brief von Pastor Hilsfeld, welcher aus Gesundheitsrücksichten der Einladung zu dieser Feier nicht folgen konnte, giebt Zeugniß von der warmen Liebe, mit welcher dieser Gottesmann den halle'schen Missions-Verein begleitet, und wurde mitgetheilt.

In letzter Zeit sind die Gemeinden von Neumarkt und Glaucha jahrelang die alleinigen Träger des ursprünglichen Vereins geblieben und haben gernwillig für die Berliner Muttergesellschaft fortgearbeitet durch Missionsstunden und Konzerte, sowohl, als auch durch Frauen-Arbeit, der an dieser Stelle ein besonderes Lob ertheilt wurde. Als ein Jubiläums-Geschenk wurde der erneuerte Beitritt sämmtlicher Stadtgemeinden durch ihre Geistlichen zu dem bestehenden Vereine begrüßt und demselben eine lange, segensreiche Dauer gewünscht. Die Kollekte dieses Festes von gegen 300 M. zeugte von der thätigen Liebe.

Unsre liebe Stadt Halle darf mit Recht stolz darauf sein, daß von ihr aus durch August Hermann Francke die ersten Sendboten zu den Tamilen geschickt wurden, was eine Nachbesetzung in ganz Deutschland hervorrief. Hier empfing auch Bingen dorff, welcher in allen Welttheilen Missionsstationen gründete, die ersten Anregungen. Möge die großgewordene Stadt einen wachsenden Eifer für das wichtige Werk der Seidenbesetzung empfinden, die Rückwirkungen werden nicht ausbleiben.

Für die Ueberschwemmten der Ober-Vansitz

sind eingezogen:
 R. 3. 1 M. C. B. 10 M. F. D. 3 M. An. Gs. 5 M.
 Summa: 19 M.
 Fernere Beiträge nehmen wir gern entgegen.
 Expedition des Hall. Tagelatts.

Hassl. Ver. Sonnabend 6 Uhr Uebung f. d. ganzen Chor in der **Volksschule.**
C. A. Hassler.

Sing-Acad. Sonnabend 11 Uhr Probe für Chor und Orchester Volksschule.

Repertoire der Theater in Leipzig.

Sonnabend, den 26. Juni.
 Neues Theater. „Romeo und Julie.“ Tragödie.
 Altes Theater. „Die Cameliendame.“ Marguerite Gautier — Marie Gestinger.
 Carola-Theater. „Fidelio.“

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. S. 265) und des § 33, Absatz 2, Nr. 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 (V. G. Bl. S. 245) wird rücksichtlich der an Schant- und Gastwirthschaften nach der Lage und Beschaffenheit ihrer Lokale zu stellenden polizeilichen Anforderungen, nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, für den Polizei-Bezirk von Halle verordnet was folgt.

§ 1.

Weber Schant- und Gastwirthschaften dürfen errichtet werden:

- an schwer zugänglichen oder unbeleuchteten Straßen, sowie an Orten, welche von der öffentlichen Straße entfernt sind, oder aus sonstigen Gründen die polizeiliche Beaufsichtigung erheblich erschweren,
- in Häusern, in denen Frauenzimmern wohnen, die wegen gewerbmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind,
- in Räumlichkeiten, welche dem Besitzer oder seinen Familien-Angehörigen zu Wohn- oder Wirthschaftszwecken dienen, oder in denen noch andere Gewerbe betrieben werden,
- an Orten, an denen von der Einrichtung des Lokals eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe oder Sittlichkeit zu befürchten ist, namentlich also in störenden Nähe von Kirchen, Schulen, Krankenanstalten und öffentlichen Gebäuden.

§ 2.

Der Zugang zu den für Schant- oder Gastwirthschaft bestimmten Räumen muß ein gefahrloser und bequemer sein, insbesondere müssen etwaige Treppen breit, nicht zu steil und mit einem festen Geländer versehen sein.

§ 3.

Bei Gast- und Schantwirthschaften gleichmäßig müssen die Gastzimmer (einschließlich der Schlafräume) durchaus trocken sein, mit Fenstern, welche hinreichenden Zufluß von Licht und Luft unmittelbar von der Straße oder vom Hofe oder Garten aus gewähren, und, so weit nöthig, mit sonstigen zur Herstellung eines genügenden Luftwechsels erforderlichen Einrichtungen versehen und überhaupt ihrer ganzen Anlage nach so beschaffen sein, daß die menschliche Gesundheit in keiner Weise gefährdet. Keilgeräthe insbesondere dürfen als Schlafräume für Gäste überhaupt nicht, als Schantlokale oder nur dann benutz werden, wenn die Wäuer und Fußböden gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdbuchtigkeit geschützt sind. Die Gast- resp. Schantzimmer müssen im Allgemeinen den durch die Bau-Ordnung vom 18. Juni 1870 an Wohnräume gestellten Anforderungen entsprechen, dürfen indessen im höchsten nicht unter 3 Meter hoch sein.

§ 4.

Jede Gast- und jede Schantwirthschaft muß mindestens ein Zimmer von 40 □ Meter Bodenfläche oder zwei nebeneinander liegende Zimmer, welche zusammen diese Bodenfläche enthalten, zum gemeinschaftlichen Aufenthalt der Gäste, jede Gastwirthschaft muß außerdem für Gäste mindestens vier eingerichtete Schlafzimmer mit zusammen mindestens acht Betten haben. In den Schlafzimmern sind mindestens 3 Quadratmeter Bodenfläche und 10 Kubikmeter Luftraum auf ein Kopf der Gäste zu rechnen.

§ 5.

Bei jeder Schant- und jeder Gastwirthschaft muß ein mit den erforderlichen Einrichtungen für Aufreinigung versehenes Pissoir vorhanden sein, welches, sofern die Entwässerung des betr. Grundstücks nach einem Straßensanal angeschlossen ist, mit Wasserfüllung versehen sein und nach diesem Straßensanal unterirdischen Abfluß haben muß, bei dem Mangel eines Kanals dagegen nach der Düngezugabe Ableitung zu erhalten hat. Dasselbe muß nach Maßgabe der Größe des Lokals mit einer entsprechenden, im einzelnen Falle event. festzusetzenden Anzahl von gesonderten Ständen für je eine Person versehen sein, daß jedoch niemals weniger als 3 solcher Stände enthalten. Der Zugang zu demselben muß mit Beleuchtungsrichtung versehen sein und darf nicht durch Wohn- und Wirthschafts-Räume oder durch den hinter dem Schantlokal belegenen Raum noch auch über die Straße führen. Bei Gastwirthschaften dürfen die Pissoirs keinen unmittelbaren Zugang zu den Schlafzimmern haben.

Die Einrichtung der Pissoirs muß eine derartige sein, daß eine Berunreinigung der Luft in den Gastzimmern ausgeschlossen ist. Bei jeder Gastwirthschaft müssen ferner Abtritte in genügender Anzahl vorhanden sein, für welche die vordringendsten aufgestellten Anforderungen mit Ausnahme der Forderung der Wasserfüllung gleichfalls Platz greifen.

§ 6.

Auf Schantplätzen, welche auf Bau- oder anderen Arbeitsplätzen ohne unmittelbaren Zugang von der öffentlichen Straße her oder auf Bahnmärkten u. auf Grund polizeilicher Erlaubniß für eine kürzere Zeit errichtet werden, finden die vordringendsten Bestimmungen keine Anwendung. Dagegen greifen dieselben bei Ertheilung eines neuen Erlaubnißsines auch dann Platz, wenn in einem dieser Vorschriften nicht entsprechenden Lokale bereits früher Gast- oder Schant-Wirthschaft betrieben worden ist.

Halle a/S., am 21. Juni 1880.

Die Polizei-Verwaltung.
 3. B.
 von Holly.

Bekanntmachung.

Der Polizei-Wachtmeister Nebel des IV. Revieres wohnt jetzt

Geißstraße Nr. 21.

Halle a/S., den 22. Juni 1880.

Ein junger Mann, flotter Verkäufer, wird vom 1. Juli bis 1. October zu engagiren gesucht. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse sind unter Chiffre **A. U. 18** an **Haasenstein & Vogler** in Nordhausen zu senden.

Eine unabhängige Frau gesucht Weingärten 3a, II.

Zum 1. Juli.

Ein anständ. Mädchen zum Warten der Kinder für den ganzen Tag gesucht Marienstr. 6, I.

Die Polizei-Verwaltung.

Leute zum Grasmähen gesucht im grünen Hof.

Einige Jungen finden dauernde Beschäftigung in der

Agelfabrik Freyfeld.

Ich suche eine Köchin, die auch Hausarbeit mit übernimmt.

Marie Eberius, Döllnitz.

Ein gewandtes, fauberes Mädchen, erfahren in Küche und Hausarbeit, wird zum 1. Juli gesucht

Frankenstr. 5, I.

Haus- u. Küchenmädchen gesucht durch Fr. Deparade, gr. Schlam 10.

Ein Kindermädchen wird zum 1. Juli Antritt gesucht

gr. Klausstraße 41.

Ein junges Mädchen zur Aufwartung ge- bei

Fr. Donath, Steinweg 41.

Drei Mädchen z. Aufw. gr. Klausstr. 2, II.

Köchin, Haus- u. Viehmädchen sünd- lich sofort u. 1. August Dienst durch

Fr. Wendler, Trödel 9.

Tüchtige Kochmädchen, Köchinnen, Jungfern, Mädchen f. Küche u. Haus, sowie mehrere Kellner u. Kellnerburschen erh. Stellen durch

Frau Binnewitz, gr. Märkerstraße 18.

Ein junger Mensch mit sehr guten Zeugn. wünscht 1. Juli sehr gute Stelle als Haus- diener durch

Frau Vogner.

Necht ordentl. fleißige Mädchen mit 2, 3 u. 2 jährigen Kindern suchen

Stellung durch

Frau Scholle, Leipzigerstr. 89.

Ein älteres, alleinstehendes Mädchen sucht Aufwartung alte Promenade 14a, III.

Eine ordentl. Wittwe sucht Aufwartung oder Beschäftigung im Waschen und Scheuern. Nicht arbeitssame Mädchen suchen 1. Juli noch Stelle durch

Frau Fleckinger, II. Ulrichstr. 7.

Ein ant. Mädchen, welches das Kochen erlernt hat, m. g. B., sucht als Kochmädchen oder in seinem Privathaus Stelle durch

Frau A. Drieger, Kapellengasse 1.

Ein ordentl. Mädchen m. g. Buch sucht 1. Juli Stelle

Herrenstr. 20.

Ein Laden zum 1. October zu vermiet- hen, gleichfalls ein Keller, Schillerhof 20.

Frdl. zu möbl. Zimmer mit Matratzen bed. 1. Juli zu vermieten Angalterstr. 11, I. v.

Anst. Schlafstelle off. H. Sandberg 14, H. III.

2 ant. jr. Schlafstellen Martinsgasse 4, I. v.

Frdl. Schlafst. m. K. gr. Ulrichstr. 22a, pt.

Schlafst. f. ant. j. D. alter Markt 27, E. II.

Anst. Schlafstellen H. Sandberg 14, H. II.

Anst. Schlafstelle m. K. H. Wallstraße 5.

1 freundliche Wohnung, 4-5 Zimmer, im Preise von 150-200 M. wird inner- halb der Stadt zum 1. Juli zu mietzen ge- sucht. Offerten niederzulegen bei

Frau Binnewitz, gr. Märkerstraße 18.

Gesucht e. herrsch. Wohnung, 4 Z., 2-3 K. u. Zub., z. 1. Oct., wom. mit Garten, in der Nähe der Bahn. Off. Niemeyerstr. 4, p. I.

Stube und Kammer, Nähe des Waisenh., 1. Juli zu mietzen gesucht. Offerten unter G. V. in der Exped. v. Bl. erbeten.

Zum 1. October suchen ruhige Mieter eine frdl. Wohnung, St., K., K. nebst Zube- hör, Preis 40-48 M., mögl. nahe der alten oder neuen Promenade. — Offerten unter G. V. 36 in der Exped. v. Bl. erbeten.

Ein geräumiger Keller, zum Flaschen- bier-Geschäft sich eignend, monatlich mit Wohnung, wird per 1. Juli resp. 1. October gesucht. Adressen erbeten gr. Steinstr. 21, D. J. Seidler, Ceigarrengeschäft.

Mittwoch Leipzigerstraße ein Armband verloren. Bitte abzugeben

gr. Märkerstraße 27, II, links.

Brille verloren von Zintz Garten bis Weidenplan. Wiederbr. erh. Besorgung

Zintz Garten 8, beim Pump.

Von einem Kehl. eine Vincette verl. vom Schlamme bis Steinstr. Abzug. Kütinggasse 3.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohn Albert auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leisten.

Karl Schumann.

Freundl. Logis, 2 St., 2 K., K., Entr. u.

1. Juli zu beziehen Landwehrstraße 12.

Große Kemise zu vermieten

H. Steinstraße 6.

Einige gr. helle Werkstätten mit oder ohne Wohnung zu vermieten und zum 1. October zu beziehen

Sopplienstraße 27 kann ein kleiner Laden, zu einer Barbierstube passend, mit daranstehendem Logis für 225 M. bezogen werden.

Näheres Wuchererstraße 20, I.

Ein gr. helle Werkstätten mit oder ohne Wohnung zu vermieten und zum 1. October zu beziehen

Anhalterstraße Nr. 11, bei G. Nädiger.

Freundl. Logis, 2 St., 2 K., K., Entr. u.

1. Juli zu beziehen Landwehrstraße 12.

Große Kemise zu vermieten

H. Steinstraße 6.